

Checkliste zur Umstellung von Biogas-Bestandsanlagen in die Ausschreibungsvergütung

1. Fristen

Wenn Sie einen Zuschlag in den Biomasse-Ausschreibungen erhalten haben, können Sie frühestens 13 Monate und spätestens 37 Monate (evtl. plus 6 Monate Corona-Verlängerung) nach Datum des Zuschlags in die Ausschreibungsvergütung wechseln (Die Anlage nach EEG 2017 neu in Betrieb nehmen). Gehen Sie dazu wie folgt vor:

Vor Beginn Neuinbetriebnahme nach EEG 2017

2. Anpassungen der Anlage:

- Änderungsgenehmigung(en)** falls notwendig abschließen (Einsatzstoffe, Gasspeicher, Lagerbehälter etc.)
- Alle **technischen Nachrüstungen vornehmen** falls notwendig (Netzanschluss, BHKW-Zubau, Umrüstung Zündstrahl BHKW, Gasspeicher, Behälterabdeckung, Umrüstung Eigenstromkonzept bei Bedarf etc.)
- Direktvermarktungsvertrag abschließen** (Falls noch nicht erfolgt): Alle Infos zur Direktvermarktung dazu finden sie unter <https://www.renergie-allgaeu-pool.de/>
Ihr Ansprechpartner: **Linda Göhl 0831/5262680-12 lg@renergie-allgaeu.de**
Bitte beachten Sie das die Umstellung ihres Bilanzkreises zum Direktvermarkter 6 – 8 Wochen in Anspruch nehmen kann.
- Flexgutachten:** Bitte dazu vorab mit dem Umweltgutachter in Verbindung setzen. Bitte auch hier ausreichend Zeit einplanen, falls der Probetrieb nicht auf Anhieb gelingt. Informationen zum Umweltgutachten mit Kleesiek und Kollegen **bei Alexander Lehr 0831/5262680-18 al@renergie-allgaeu.de**
Sollten Sie schon ein Flexgutachten hinsichtlich Flexprämie besitzen, klären Sie bitte unbedingt vorzeitig mit dem Netzbetreiber ab, **ob** dies auch für die Neuinbetriebnahme nach EEG 2017 Gültigkeit hat.

3. Meldung des Zuschlags im Marktstammdatenregister

- Bitte melden Sie Ihren Zuschlag sowie die Zuschlagsnummer (BIO**-*/***) im Marktstammdatenregister (In Ihrer Einheit im Reiter –EEG Anlage)

4. Meldung der Inanspruchnahme der Ausschreibungsvergütung beim Verteilnetzbetreiber

Die Meldung beim Verteilnetzbetreiber kann schriftlich formlos erfolgen, wir empfehlen unser Musterschreiben zu verwenden. Wir empfehlen folgende Unterlagen (in Kopie) dem Schreiben beizulegen

- Formloser Antrag zur Neuinbetriebnahme nach EEG 2021
- Bestätigung des Zuschlags der Bundesnetzagentur
- Meldebestätigung(en) der Einheit(en) aus dem Marktstammdatenregister
- Umweltgutachten zum Nachweis der Fähigkeit zum flexiblen Anlagenbetrieb

Nach Neuinbetriebnahme nach EEG 2017

5. Rückabwicklung Sicherheit mit der Bundesnetzagentur

Die Rückerstattung der Sicherheit erfolgt nach erfolgreicher Inbetriebnahme mit dem Formular „Antrag auf Erstattung der Sicherheit“ auf der Website der Bundesnetzagentur unter folgender Adresse:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Ausschreibungen/Biomasse/Gebotstermin_01_04_2020/gebotstermin_0104_2020_node.html

6. Einhaltung der einschlägigen Vorgaben im Anlagenbetrieb

- Maisdeckel (max. 50 % / 47 % / 44 %): Maissilage, LKS, CCM, Maiskorn, Getreidekorn
- Hydraulische Verweilzeit von 150 Tagen
- Betrieb Zündstrahl BHKW mit Biodiesel oder RME

Verteilnetzbetreiber wird das Recht eingeräumt notwendige Unterlagen einzusehen, um die EEG Konformität zu prüfen. Renergie Allgäu bietet weiterhin eine Vorprüfung mit Vor-Ort Termin zur Konformität nach den Vorgaben des EEG 2017 an.) Ihr Kontakt: Alexander Lehr (s.o.)

Diese Checkliste wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen rechtlichen Anspruch auf Vollständigkeit und Korrektheit.

renergie Allgäu e. V.

Adenauerring 97

87439 Kempten

Tel. 0831 / 5262680-0

Fax. 0831 / 5262680-19

Email: zentrale@renergie-allgaeu.de

Internet: www.renergie-allgaeu.de

